

BEKANNTMACHUNG

Am 15.03.2022 findet um 18:00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen im OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 4 Abstimmung über die Niederschrift vom 08.02.2022, öffentlicher Teil
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
- 7 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030 323/22
- 9 Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen 322/22
- 10 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen 318/22
- 11 bevorzugte Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien 324/22
- 12 Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
- 14 Abstimmung über die Niederschrift vom 08.02.2022, nichtöffentlicher Teil
- 15 Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

- | | | |
|----|--|--------|
| 16 | Vergabeangelegenheit | 326/22 |
| 17 | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder | |
| 18 | Schließung der Sitzung | |

gez. Uwe Epperlein
Bürgermeister der Stadt Hecklingen

Verteiler:
3 x OT Hecklingen
2 x OT Cochstedt
2 x OT Schneidlingen
2 x OT Groß Börnecke

ausgehängt am:

abgenommen am:

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regel statt.

D. h., ein entsprechender Impfnachweis bzw. Genesenennachweis ist vorzulegen.

Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Nachweis zu einer Impfung oder einer Genesung vorlegen, ist Voraussetzung ein zertifizierter Nachweis zu einem negativen Schnell- oder PCR-Test, der nicht älter als 24 bzw. bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden ist.